

## **„Anwalt ohne Recht“: Ein „Stolperstein“ für Max Frank (1870--1933)**

Der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete fehlt im Gedenkbuch des Deutschen Bundestages

Zwischen „Burgfrieden und Klassenkampf“ zerbrach im Ersten Weltkrieg die Einheit der deutschen Sozialdemokratie. Eine Minderheit opponierte gegen den Kurs der Mehrheit der Reichstagsfraktion, die seit 1914 die Kriegskredite bewilligt hatte und seit 1917 mit Zentrum und Liberalen im Interfraktionellen Ausschuss kooperierte. Aus den Wahlen zur Nationalversammlung am 19. Januar 1919 ging die Mehrheitspartei als stärkste Kraft hervor, verfehlte als Regierungspartei – seit der Parlamentarisierung des Reichs im Oktober 1918 – jedoch ihr Ziel, in der Nationalversammlung die Mehrheit zu erreichen. Als der stärksten Fraktion fiel ihr das Amt des Reichskanzlers zu, aber der Wähler honorierte den Kurs nicht. In der ersten Reichstagswahl am 6. Juni 1920 erlitt die „Weimarer Koalition“ aus MSPD, Zentrum und der linksliberalen DDP eine schwere Niederlage, die MSPD als „Staatspartei“ einen verheerenden Rückschlag. Erst 1928 amtierte erstmals wieder ein sozialdemokratischer Kanzler in Berlin.

Die Reichstagswahl 1920 hatte nur in 32 von 35 Wahlkreisen durchgeführt werden können. Wegen der noch ausstehenden Volksabstimmungen in Teilen von Schleswig-Holstein, Ostpreußen und Oberschlesien konnte in den Reichstagswahlkreisen 1 (Ostpreußen) und 14 (Schleswig-Holstein) erst am 20. Februar 1921, in Oberschlesien erst am 19. November 1922 gewählt werden. Danach schieden die in diesen Wahlkreisen gewählten Mitglieder der Nationalversammlung, deren Mandat vorläufig weiter gegolten hatte, aus dem Reichstag aus. Insgesamt traten 23 Abgeordnete am 7. März 1921 neu in den Reichstag ein, unter ihnen auch Dr. Marie-Elisabeth Lüders, die spätere Alterspräsidentin des Deutschen Bundestages, die aufgrund einer Entscheidung des Wahlprüfungsgerichts ihr Mandat vorübergehend verloren hatte.

Auch der Dortmunder Rechtsanwalt Max Frank zählte zu den neu gewählten Abgeordneten. Das Mandat verdankte er der günstigen Platzierung auf der Reichswahlliste vom Frühjahr 1920. „Zum Mitglied des Reichstags gewählt“, teilte er noch am 7. März dem Präsidenten des Oberlandesgerichts zu Hamm mit, dass er „die Wahl angenommen habe“. Frank, am 14. November 1870 in Hameln geboren, war um die Jahrhundertwende nach Dortmund gezogen. Hier wurde 1903 sein Sohn Heinrich geboren. Seit 1898 in Dortmund als Anwalt zugelassen und 1926 zum Notar ernannt, arbeitete Max Frank in Kanzleigemeinschaft mit seinem Schwager Dr. Otto Elias.

Frank I – zur Unterscheidung von dem jüngeren Rechtsanwalt Paul Frank II in Dortmund - galt schon vor dem Ersten Weltkrieg als „einer der meistbeschäftigten Strafverteidiger im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“, besonders nach den großen Bergarbeiterstreiks 1905 und 1912 - „in wohl über tausend Streiksachen“. Nach dem Ruhrkampf exponierte er sich als Verteidiger von Sozialdemokraten und Kommunisten sowie später insbesondere im Prozess gegen den ehemaligen sächsischen Ministerpräsidenten Dr. Erich Zeigner, der am 29. März 1924 wegen Aktenvernichtung und Bestechlichkeit zu drei Jahren Gefängnis, verbunden mit dem Verlust der Ehrenrechte, verurteilt wurde. Bis zum Eingreifen der Reichswehr hatte der Sozialdemokrat an der Spitze einer Regierung gestanden, der auch Minister der KPD angehörten. Nach seinem tiefen Sturz war Zeigner für einen Teil der sächsischen Genossen eine Unperson. Im Prozess, der „weit über die Grenzen des Reiches hinaus menschliches und politisches Interesse“ erregte, hatte Frank seinen Mandanten – nach 1945 Oberbürgermeister in Leipzig – nicht vor der Verurteilung durch eine keineswegs unparteiische Kammer retten können. Große Beachtung fand auch ein Strafverfahren in M. Gladbach gegen zwei Ärzte, die nach ihrer Verurteilung – wegen Schwangerschaftsunterbrechung „bei ganz armen Arbeiterfrauen“ - im Revisionstermin vom Reichsgerichtspräsidenten „als Märtyrer ihrer Überzeugung bezeichnet und daraufhin begnadigt wurden.“ In zahlreichen Prozessen gegen nach Zugunglücken angeklagte Lokomotivführer erwirkte Frank spektakuläre Freisprüche.

Der Dortmunder Pressezeichner Emil Stumpp porträtierte Frank als Anwalt während eines

Plädoyers. Neben dieser Lithographie ist ein Foto überliefert, das den Eindruck eines jovialen Mannes vermittelt. Über eine Tätigkeit Franks als Syndikus des Lokomotivführer-Verbandes ist weiter nichts bekannt. Vom Prozess gegen Zeigner abgesehen beruht die Charakterisierung der Erfolge und Misserfolge des prominenten Strafverteiders allein auf einem zeitgenössischen Bericht im „Kriminal-Magazin“. In dieser Zeitschrift erschienen 1931 zwei Beiträge von Ismar Lachmann, die Tillmann Krach ediert hat: „Die Größen der Berliner Advokatur“ und „Die großen Verteidiger im Reich“. Der Verfasser konnte sich auf diesem Terrain offensichtlich gut aus. So stellte er unmittelbar nach Frank den Essener Anwalt Friedrich Grimm vor, der 1933/34 Konrad Adenauer in dem gegen ihn angestregten Dienststrafverfahren beriet und bis 1945 als Nationalsozialist im „Uniformierten Reichstag“ saß. Dies konnte Lachmann 1931 ebenso wenig ahnen wie das Schicksal des jüdischen Anwalts Max Frank im Frühjahr 1933.

In Dortmund hatte Frank 1919 der Stadtverordnetenversammlung angehört und war dann noch bis 1925 unbesoldetes Magistratsmitglied. Seine Berliner parlamentarische Karriere, die Lachmann mit keinem Wort erwähnt, endete bereits einen Monat nach Annahme des Mandats am 9. April 1921. Dabei hatte Max Frank durchaus gehofft, parlamentarische und anwaltliche Praxis miteinander verbinden zu können, auch für den Fall einer längeren, durch das Mandat bedingten Abwesenheit von Dortmund. Der Oberlandesgerichtspräsident hatte keine Bedenken, auf Antrag Franks einen Referendar „zum Generalsubstituten zu bestellen“, um dem Anwalt die Wahrnehmung des Mandats zu erleichtern. Sofern „nicht im Reichstag beschäftigt“, werde er „selbstverständlich“ seine Praxis selbst ausüben: „Herr Segall würde an diesen Tagen sich der Vertretung enthalten“ - eine kluge, aber vielleicht doch wenig praktikable Regelung.

Parlamentarische Spuren hat Max Frank jedenfalls so gut wie nicht hinterlassen. Im Reichstags-Handbuch – auch in einem Nachtrag - fehlen Bild und Lebenslauf des Abgeordneten, der im Plenum bei den wenigen Sitzungen im Frühjahr 1921 nicht das Wort ergriffen hat. Nur in einer namentlichen Abstimmung, am 19. März 1921, ist seine Anwesenheit durch das Protokoll nachgewiesen: Bei der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes in der Unfallversicherung hatte die Fraktion für ihr ablehnendes (knapp erfolgreiches) Votum jede Stimme benötigt! Danach zog sich der Parteisoldat aus der Politik zurück. In der 91. Sitzung am 20. April 1921 erklärte Reichstagspräsident Paul Löbe zu Beginn: „Das auf Grund des Reichswahlvorschlags gewählte Mitglied des Reichstags Herr *Frank* (Dortmund) hat sein Mandat am 9. April *niedergelegt*. Das Erforderliche ist veranlaßt.“ Eine Woche später, nach dem Nachrücken von Prof. Dr. Alfred Grotjahn, hatte die sozialdemokratische Fraktion wieder ihre volle Mandatsstärke.

Der Abgeordnete Max Frank geriet in Vergessenheit. Im „Handbuch der deutschen Reichstage“ verzeichnete Max Schwarz 1965 an seiner Stelle einen Abgeordneten *Michael* Frank, der vielleicht Apotheker in Köln war, aber niemals Mitglied des Reichstags. Dieser Fehler war vermutlich der Grund auch dafür, dass Frank in der vom Deutschen Bundestag angeregten und geförderten Dokumentation der Lebensschicksale der Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus zunächst übersehen wurde. Erst im Zuge der Überarbeitung dieses Handbuches wurde Max Frank als „M.d.R.“ entdeckt, erschloss sich nun auch das tragische Schicksal des jüdischen Anwalts im Frühjahr 1933. Die systematische Nachprüfung der Änderungsverzeichnisse der Mitglieder des Reichstags bestätigte den Mandatsstatus, der auch Walter Hammer in seiner Darstellung „Hohes Haus in Henkershand“ (1956) entgangen war. Die Untersuchungen „Widerstand und Verfolgung in Dortmund 1933-1945“ (1992) und insbesondere „Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte und Notare während der Zeit des Nationalsozialismus - am Beispiel Dortmunds“ (1994) ermöglichten nun die Verknüpfung der bis dahin nicht verifizierbaren Hinweise über den Selbstmord eines gleichnamigen Anwalts im „Weissbuch der deutschen Opposition gegen die Hitlerdiktatur“ (1946) sowie in dem „Bericht über die Widerstandsbewegung des deutschen Volkes 1933-1945“ von Günther Weisenborn: „Der lautlose

Aufstand“ (1953).

In der 3. Auflage des „M.d.R.“-Handbuches konnte so 1995 das Lebensschicksal Franks zumindest stichwortartig dokumentiert werden. Im Nekrologium der verfolgten Reichstagsabgeordneten, das in diesem Band in chronologischer Abfolge des Todesdatums insgesamt 151 Namen umfasst, verweist die Ziffer 7a auf den Anwalt Max Frank. An sein Schicksal erinnert auch das „Gedenkbuch der deutschen Sozialdemokratie im 20. Jahrhundert“, das unter dem Titel „Der Freiheit verpflichtet“ (2000) erschienen ist.

Der Anwalt Max Frank, der 1925 seinen Austritt aus der „jüdischen Religionsgemeinschaft“ (Ulrich Knipping) erklärt hatte, wurde im Frühjahr 1933 zweifelsfrei ein Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung: Am 28. März 1933, an dem die NSDAP-Parteileitung zum Boykott „jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte“ am 1. April aufrief, wurde Frank auf Veranlassung des preußischen Ministeriums des Innern während eines Verfahrens in Hagen nach dem Plädoyer noch im Schwurgerichtssaal erstmals festgenommen. Sein Schwager und Sozius Dr. Otto Elias suchte sich dem Zugriff zu entziehen, wurde aber aufgespürt, ebenfalls verhaftet und am 13. April als Jude aus der Anwaltsliste gestrichen. Noch am gleichen Tag soll er sich nach einem Haftprüfungstermin vergiftet haben. Die Ehefrau, zusammen mit ihrer Tochter überwacht und drangsaliert, verließ Dortmund und nahm sich Ende 1934 das Leben.

Aus der „Schutzhaft“ in der Dortmunder „Steinwache“ wurde Max Frank am 2. April entlassen. Das aufgrund des Gesetzes zur Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 erlassene Vertretungsverbot vernichtete mit einem Schlag die berufliche Existenz des 62-Jährigen, der vom 12.-14. April erneut in „Schutzhaft“ saß. Nach einer polizeiärztlichen Untersuchung entlassen, hielt sich Frank danach bis zum 28. April in einem nicht bekannten Sanatorium auf.

Die Zulassungsakten und die Haftbücher der „Steinwache“ enthalten keine weiteren Hinweise zum Schicksal Franks, über den der Landgerichtspräsident Koch am 10. Mai 1933 in einem Dossier vermerkte: „Bekannter SPD-Mann, sehr bekannter und vielfach in sehr zweifelhaften Sachen in Anspruch genommener Verteidiger von zweifelhaftem Ruf. Nach Ansicht der in Dortmund ansässigen Kammermitglieder rechtfertigt sein Verhalten die Annahme, daß eine kommunistische Betätigung nicht ausgeschlossen ist.“ Die böswillige Einschätzung bekräftigte das wegen der jüdischen Herkunft erlassene Vertretungsverbot. Sechs Tage später wurde Frank, inzwischen verstorben, in der Anwaltsliste gelöscht.

Als Jude, Sozialdemokrat und Strafverteidiger, der 1932 in einem Ehrengerichtsverfahren wegen Beleidigung der Polizei einen Verweis erhalten hatte, war Max Frank schon drei Tage vor der anti-jüdischen Boykott-Aktion verhaftet und wie andere jüdische Geschäftsleute, Ärzte und Anwälte in der Haft schwer misshandelt worden. Seine Ehefrau Margarete geb. Elias erlitt daraufhin einen Nervenzusammenbruch und befand sich zur Behandlung zeitweise im „Tannenhof“, einer geschlossen Anstalt in Remscheid-Lüttringhausen. Am 28. April unterrichtete Frank den preußischen Justizminister über die „Vorgänge der letzten Wochen“, in deren Folge er „seelisch fast vollkommen zusammengebrochen (sei) und zwar in einem Ausmaße, daß die mich behandelnden Ärzte bereits ernstliche Befürchtungen gehegt haben“. Mehr steht in den Akten nicht.

Laut Meldung einer westfälischen Lokalzeitung, des „Barop-Hombrucher Volksblatts“, vom 15. Mai 1933 soll sich Frank „krankheitshalber“ in einem Berliner Krankenhaus aufgehalten und dort vergiftet haben. Diese Pressenotiz - im Anschluss folgt eine Meldung über die „Beschlagnahme des sozialdemokratischen Parteivermögens“ - scheint die Quelle auch für das „Weissbuch“ (1946) gewesen zu sein. Dort heißt es - irrtümlich - „Frank II, Dr. Rechtsanwalt des Lokomotivführer-Verbandes. Beging am 10. Mai 1933 nach furchtbaren Folterungen Selbstmord.“ Ähnlich schreibt Weisenborn, ohne Quellenbeleg: „Den Syndikus des Lokomotivführer-Verbandes, Rechtsanwalt

Frank, Dortmund, hatte man im Mai 1933 in Berlin in den Freitod getrieben.“ Das Schicksal der Ehefrau und Sohnes ist nicht dokumentiert.

Der im „Weissbuch“ genannte Rechtsanwalt Frank II ist im Verzeichnis nicht-arischer Rechtsanwälte Deutschlands vom 1. November 1934 noch für das Landgericht Dortmund nachweisbar: Dr. Paul Frank, geboren 1884 in Bremerhaven. 1938 nach Köln verzogen, wurde er 1941 nach Litzmannstadt (Lodz) deportiert. Dort ist er 1942 umgekommen. Seine Frau Betty geb. Baum gilt als verschollen.

Auf Anregung des Anwalt- und Notarvereins Dortmund erinnert an Max Frank vor dem Haus HansasträÙe 50 – damals Eckhaus HansasträÙe/Westenhellweg, Karstadt gegenüber, der letzten Adresse der Anwaltskanzlei Frank I, Dr. Elias und Gierlich - inzwischen ein „Stolperstein“ des Kölner Bildhauers Gunter Demnig. Jeder 10x10 cm große Betonstein mit einer Messingoberfläche - seit 1995 verlegte Demnig 7500 Stolpersteine in 130 Orten – benennt ein Einzelschicksal, ist aber auch als ein Symbol für die Opfer insgesamt gemeint. Bereits die „erste Welle der Ausgrenzung“ forderte in der deutschen Anwaltschaft viele Opfer. Max Frank I war kein Einzelfall: Durch Suizid starben 1933 die Anwälte Max Alsberg (Berlin), Dr. Arthur Landsberger (Berlin), Dr. Siegfried Mengers (Altona), Dr. Alfred Leoni (Darmstadt) und Heinrich Marcuse (Stettin). Der Münchner Anwalt Dr. Alfred Strauß und der Gerichtsreferendar Willy Aron, Sohn des später in Treblinka ermordeten Justizrats Albert Aron (Bamberg), überlebten 1933 die Haft im KZ Dachau nicht. Die Anwälte Dr. Arthur Weimer (Chemnitz), Dr. Wilhelm Spiegel (Kiel), Dr. Max Plaut (Kassel) und Günther Joachim (Berlin) wurden von der SA ermordet. Bis 1945 kamen allein in Dortmund mindestens 13 Anwälte jüdischer Herkunft gewaltsam oder unter ungeklärten Umständen zu Tode. Die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht“ (Simone Ladwig-Winters) zeigt exemplarisch Entrechtung und Verfolgung jüdischer Anwälte im nationalsozialistischen Deutschland.

Im Reichstagsgebäude gedenkt der Deutsche Bundestag der verfolgten Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik. In der Abgeordnetenlobby liegen auf Holztischen - unter einem großformatigen Fotogemälde von Katharina Sieverding - drei Gedenkbücher aus. In dem mittleren Band „sind die Lebensschicksale der Mitglieder der Nationalversammlung und des Reichstages der Weimarer Republik verzeichnet, die auf Grund der politischen Verfolgung in der Zeit von 1933 bis 1945 den Tod gefunden haben.“ Eine Erinnerung an das Lebensschicksal des jüdischen Sozialdemokraten Max Frank, für den in Dortmund 2007 ein „Stolperstein“ gestiftet wurde, fehlt an dieser Stelle bis heute.

Martin Schumacher